

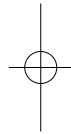
„...und siehe,
ich bin bei Euch

alle Tage...!“



Informationen rund um die Taufe
nach evangelischem Verständnis

Evangelische Kirche
von Kurhessen-Waldeck





Wie kann Wasser solche großen Dinge tun?
Wasser tuts freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlichtes einfaches Wasser und keine Taufe; aber mit dem Worte Gottes ist es eine Taufe, das ist ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im Heiligen Geist.

Martin Luther, *Der Kleine Katechismus*

Einladung zur Taufe

„Ich taufe dich auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Mit diesen Worten und mit drei Händen voll Wasser werden seit der frühen Christenheit Menschen getauft. Von Kindesbeinen an wird uns die Liebe Gottes unverbrüchlich zugesprochen. Das ist der Wille Jesu.

Die Taufe gibt unserem Leben den entscheidenden Grund und eine große, weit über diese Zeit hinaus reichende Verheißung. Sie macht uns zu Christinnen und Christen und verbindet uns mit allen Getauften zu der „einen, weltweiten, für alle Menschen offenen Kirche“ – wie es in unseren Taufgottesdiensten heißt.

Konkret wird diese Gemeinschaft mit Jesus Christus und mit allen anderen Getauften in der Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirchengemeinde. Wer getauft ist, gehört zur Gemeinschaft der Kirche – an seinem jetzigen Wohnort und überall dort, wo ihn sein Lebensweg einmal hinführen wird.

Im Kleinen Katechismus fasst Martin Luther die Bedeutung der Taufe so zusammen: „Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geist, den er über uns reichlich ausgegossen hat durch Jesus Christus, unsern Heiland, damit wir, durch dessen Gnade gerecht geworden, Erben des ewigen Lebens würden nach unserer Hoffnung. Das ist gewisslich wahr.“ Luther hat sich ein Leben lang auf seine Taufe bezogen und sich immer wieder vergewissert: „Ich bin getauft!“ Wer getauft ist, der darf sich auf die Zusage Jesu Christi verlassen: „... und siehe, ich bin bei euch alle Tage ...“.

Herzlich lade ich Sie ein, für Ihr Kind oder für sich selbst die Entscheidung zur Taufe zu treffen. Dieses Heft gibt Ihnen dazu Informationen an die Hand. Gerne sind Ihre Pfarrerin oder Ihr Pfarrer bereit, mit Ihnen Ihre Fragen und Wünsche zu besprechen und eine ansprechende Tauffeier vorzubereiten.

Bischof Dr. Martin Hein

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck



Die Taufe

▪ Was bedeutet die Taufe?

Die Taufe ist in erster Linie die Zusage der Liebe und des Segens Gottes und die Gabe des Geistes Gottes an den Täufling. Mit der Taufe wird der Täufling auch in die Gemeinschaft der Christinnen und Christen aufgenommen. Der Täufling wird durch dreimaliges Besprengen mit Wasser in den Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft. Die Taufe gilt lebenslang. Sie kann und braucht niemals wiederholt zu werden und bleibt auch bei einem späteren Kirchenaustritt gültig. Ihre Pfarrerin / Ihr Pfarrer spricht gerne mit Ihnen über die Bedeutung der Taufe für Ihr Kind.

▪ Wer kann getauft werden?

Jeder Mensch kann getauft werden. In unserer Kirche werden in der Regel Kinder getauft. Die Erwachsenentaufe ist allerdings nicht unüblich. Bei der Taufe eines Kindes versprechen Eltern und Paten, dass sie sich für eine christliche Erziehung einsetzen. Der Erwachsenentaufe geht eine Unterweisung durch die Pfarrerin oder den Pfarrer voraus. Weil die Taufe nicht wiederholt werden kann, darf der Täufling nicht bereits in einer anderen Kirche gültig getauft worden sein.

▪ Was spricht für eine Kindertaufe?

Die Taufe ist ein Geschenk Gottes. Gott spricht den kleinen Kindern seine Liebe zu, unabhängig davon, wie viel sie verstehen oder wie sie sich verhalten. Eltern und Paten haben die Aufgabe,

stellvertretend für die Kinder ihren Glauben zu bezeugen, den Kindern von ihrem Glauben, aber auch von ihren Zweifeln zu erzählen und ihnen so zu helfen, selbst in den Glauben hineinzuwachsen zu können.

▪ In welchem Alter sollte ein Kind getauft werden?

Meistens werden die Kinder im ersten Lebensjahr getauft. Aber auch eine spätere Taufe ist möglich, wenn das Kind schon bewusst wahrnimmt, was geschieht. Die katholische Kirche schreibt eine Taufe innerhalb der ersten Wochen vor.

▪ Wo findet die Taufe statt?

Die Taufe wird in der Regel im Gemeindegottesdienst in der Kirche gefeiert. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auch zu Hause und in Krankenhäusern getauft werden.

Taufgottesdienst

▪ Kann ich mir die Kirche selbst aussuchen, in der ich mein Kind taufen lassen möchte?

Normalerweise findet die Taufe innerhalb der Gemeinde statt, in der Sie wohnen. Wenn es dort mehrere Kirchen gibt, können Sie mit Ihrer Gemeindepfarrerin oder Ihrem Gemeindepfarrer absprechen, in welcher Kirche die Taufe gefeiert werden soll. Es ist auch möglich, Ihr Kind in einer anderen Gemeinde taufen zu lassen, z. B. wenn Sie intensive Beziehungen zu der anderen Kirchengemeinde haben. Ähnliches gilt auch für die Frage nach der Wahl der Taufpfarrerin / des Taufpfarrers. Sprechen Sie vorher mit Ihrer zuständigen Gemeindepfarrerin bzw. Ihrem zuständigen Gemeindepfarrer.

▪ Was kostet die Taufe?

Grundsätzlich ist die Taufe für die Kinder von Kirchenmitgliedern kostenlos, da die anfallenden Kosten durch die Kirchensteuerzahlung abgedeckt sind. Nur wenn Sie besonderen Blumenschmuck oder ausgefallene musikalische Einlagen wünschen, entstehen Ihnen Kosten. Die Kirchengemeinde freut sich auch über Spenden, mit der Sie ihre Arbeit unterstützen.

▪ Wer sorgt für den Schmuck der Kirche?

Oft sind die Kirchen mit Blumen geschmückt. Wenn Sie besonderen Schmuck wünschen, sprechen Sie mit dem zuständigen Pfarramt. In den meisten Fällen ist dies möglich.



- *Dürfen wir während des Gottesdienstes fotografieren oder filmen?*

Das wird in jeder Gemeinde unterschiedlich gehandhabt. In vielen Gemeinden ist es inzwischen erlaubt. Es wird allerdings darum gebeten, dass eine Person das Filmen oder Fotografieren übernimmt, um unnötige Unruhe zu vermeiden. Wenn das Fotografieren während des Gottesdienstes nicht erlaubt ist, besteht meist die Möglichkeit, nach dem Gottesdienst noch Bilder zu machen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pfarrerin / Ihrem Pfarrer nach den Gepflogenheiten in Ihrer Gemeinde.

- *Wie soll der Täufling während der Taufe gekleidet sein?*

So bequem und dabei so festlich wie möglich. In vielen Familien gibt es Taufkleider, die von Generation zu Generation weiter gegeben werden. Das ist eine schöne Tradition. Bei den Evangelischen Familienbildungsstätten können Taufkleider ausgeliehen werden.

- *Woher bekommen wir einen Taufspruch?*

Bei der Taufe wird dem Täufling ein Spruch aus der Bibel mit auf seinen weiteren Lebensweg gegeben. Den Spruch können die Eltern, die Paten oder auch die Pfarrerin / der Pfarrer aussuchen. In manchen Familien gibt es eigene Traditionen von Taufsprüchen. Sprechen Sie Ihre Wünsche beim Taufgespräch an. Ihre Pfarrerin / Ihr Pfarrer macht Ihnen gerne Vorschläge für Taufsprüche. Oder Sie blättern selbst einmal in der Bibel. Auch im Internet gibt es mittlerweile gute Vorschlagslisten, z. B. unter www.taufspruch.de.

- *Wie läuft ein Taufgottesdienst ab?*

Können Angehörige oder Freunde bei der Tauffeier mitwirken?

Zu Ablauf und Gestaltung eines Taufgottesdienstes gibt es in den Gemeinden unterschiedliche Traditionen und Gewohnheiten. Die Taufe findet in der Regel in einem Gemeindegottesdienst oder auch in einem besonderen Taufgottesdienst statt. Die konkrete Gestaltung des Taufgottesdienstes besprechen Sie mit Ihrer Pfarrerin / Ihrem Pfarrer. Dabei können auch unterschiedliche Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern, Paten oder weiterer Personen abgesprochen werden. Die Bandbreite ist groß, angefangen von der Übernahme einer Lesung oder eines Gebetes bis hin zu kurzen eigenen Beiträgen der Tauffamilie oder der Mitwirkung bei der Segnung des Kindes. Auch musikalische Beiträge sind möglich.

- *Wir möchten unser Kind taufen lassen.*

Können wir gleichzeitig kirchlich heiraten?

Das können Sie. Es haben sich inzwischen eigene Formen für einen Gottesdienst mit Trauung und Taufe entwickelt. Sprechen Sie mit Ihrer Pfarrerin oder Ihrem Pfarrer!

Taufe und Kirchenmitgliedschaft

- *Ist man mit der Taufe automatisch Mitglied einer Kirche?*

Ja, mit der Taufe beginnt die Kirchenmitgliedschaft.

- *Müssen die Eltern Mitglied der Kirche sein?*

Wenigstens ein Elternteil sollte Mitglied der evangelischen oder einer anderen christlichen Kirche sein, um für die christliche Erziehung des Kindes einstehen zu können. Wenn beide Eltern der Kirche nicht angehören, wird die Taufe in der Regel aufgeschoben. In Ausnahmen ist eine Taufe auch möglich, wenn beide Eltern nicht Mitglied der Kirche sind; dann ist aber ein evangelischer Pate unerlässlich. Gegebenenfalls kann die Gemeinde einen Paten benennen, z. B. ein Mitglied des Kirchenvorstandes. Fragen Sie Ihre Pfarrerin / Ihren Pfarrer.

- *Wir sind nicht verheiratet. Können wir unser Kind trotzdem taufen lassen?*

Ja, denn entscheidend für die Taufe eines Kindes ist nicht, ob die Eltern verheiratet sind, sondern die Kirchenmitgliedschaft der Eltern.

- *Ein Partner ist evangelisch, der andere katholisch.*

In welcher Konfession sollen wir unser Kind taufen lassen?

Mit der Taufe übernehmen Sie die Aufgabe, das Kind zum Glauben hin zu erziehen. Deshalb sollte die Konfession des Elternteils, der sich mit dieser Aufgabe am meisten befasst, für die Taufkonfession entscheidend sein. In der katholischen Kirche gibt es zwar die Verpflichtung, dass der katholische Ehepartner auf eine katholische Taufe und Erziehung des Kindes hinwirken soll. Zum Wohle Ihres Kindes sollten Sie die Konfession wählen, in der sich Ihre Familie zu Hause fühlt.

- *Gibt es eine ökumenische Taufe?*

Nein, es gibt keine ökumenische Taufe. Da die Taufe zugleich Aufnahme in eine konkrete Kirchengemeinde ist, erfolgt sie immer innerhalb einer Konfession. Allerdings erkennen die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zusammengeschlossenen Kirchen die Taufe gegenseitig an. Die Taufe ist daher einmalig und wird – auch beim Übertritt in eine andere Konfession – nicht wiederholt.

Taufe und religiöse Erziehung

- *Ich bin alleinerziehend. Kann ich mein Kind trotzdem taufen lassen?*

Ja, denn bei der Taufe geht es zuallererst um das Kind. Gerade für alleinerziehende Eltern können die Paten eine besonders wichtige Hilfe und Unterstützung in der Begleitung des Kindes sein.

- *Kann mein Kind auch konfirmiert werden, ohne getauft worden zu sein?*

Nein, um konfirmiert werden zu können, muss Ihr Kind getauft sein. Wenn ihr Kind nicht getauft ist, kann es aber trotzdem am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Die Taufe findet dann während der Konfirmandenzeit oder kurz vor der Konfirmation statt.

- *Darf mein Kind auch ohne Taufe einen kirchlichen Kindergarten besuchen?*

Ja, in kirchlichen Kindergärten sind alle Kinder unabhängig davon willkommen, ob sie der evangelischen Kirche angehören oder einer anderen Glaubensgemeinschaft oder Religion. Auch die Elternbeiträge sind für alle Eltern gleich. Sie als Eltern müssen aber damit einverstanden sein, dass Ihr Kind christliche Glaubensinhalte kennen lernt.



- *Darf mein Kind auch ohne Taufe am Religionsunterricht in der Schule teilnehmen?*

Ja. Es gehen z. B. auch Kinder aus anderen Religionen in den kirchlichen Religionsunterricht.

- *Kann mein Kind auch ohne Taufe an Angeboten der Kirche teilnehmen?*

Ja, ihr Kind ist sowohl in den Evangelischen Familienbildungsstätten, in den Evangelischen Kindergärten und auch bei allen anderen Aktivitäten der Kirche willkommen.

Das Patenamnt

- *Was ist ein Pate?*

Der Begriff „Pate“ kommt vom lateinischen „pater“ = Vater. Ursprünglich waren die Aufgaben des Taufpaten zum einen, vor der Gemeinde eine Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit eines erwachsenen Taufbewerbers abzulegen und zum anderen, die Taufe zu bezeugen.

Diese beiden Aufgaben traten durch die Einführung der Kindertaufe und die Niederschrift der Taufhandlung in den Kirchbüchern in den Hintergrund. Bis ins 19. Jahrhundert fiel den Paten im Todesfall der Eltern allerdings die Sorgepflicht für ihr Taufkind zu.

Heute spricht der Taufpate – gemeinsam mit den Eltern und stellvertretend für den Täufling – das Glaubensbekenntnis. Außerdem verpflichtet er sich, das Patenkind auf seinem Lebens-



und Glaubensweg zu begleiten und die Eltern bei der religiösen Erziehung des Kindes zu unterstützen. Unterstützung bieten auch die Evangelischen Familienbildungsstätten in Eschwege, Kassel und Marburg.

- *Wer kann Pate oder Patin werden?*

Alle getauften Christinnen und Christen, deren Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören oder deren Taufverständnis dem unserer Kirche nicht widerspricht. Evangelische Christen müssen konfirmiert und mindestens 14 Jahre alt sein. In der Regel sollte mindestens einer der Paten evangelisch sein; in Ausnahmefällen kann darauf aber verzichtet werden. Wer allerdings aus der Kirche ausgetreten ist, hat damit das Recht aufgegeben, Taufpate sein zu können.

Bei der Auswahl der Paten ist wichtig zu überlegen, wer dem Täufling nahe steht, Zeit für ihn übernehmen kann. Die Patenschaft trägt nicht die alleinige Bürde der Verantwortung für den Täufling, sie stellt aber doch eine wichtige Rolle im Leben des Täuflings dar.

- *Kann ich mein Kind auch ohne Paten taufen lassen?*

Die Paten unterstützen die Eltern maßgeblich bei der Aufgabe, dem Kind zu helfen, in den christlichen Glauben hineinzuwachsen zu können und haben einen wichtigen Anteil an einer – oft über die Konfirmation hinausgehenden – Begleitung im Leben. Besonders im Jugendalter kann es oft sehr hilfreich sein, besondere Bezugspersonen neben den Eltern zu haben, die den Heranwachsenden auf seinem Weg im Glauben und Leben begleiten.

Deshalb sollten dem Kind – wenn irgend möglich – bei der Taufe Paten mit an die Seite gestellt werden. Allerdings kann in besonderen Fällen das Kind auch ohne Paten getauft werden.

- *Kann ich nachträglich in eine Patenschaft eintreten oder jemanden als Pate nach benennen?*

In der Regel werden die Paten im Taufgottesdienst in ihr Patenamnt eingeführt. Es ist aber auch möglich, später in das Patenamnt einzutreten oder einen Paten nach zu benennen. Ein solcher späterer Eintritt ins Patenamnt muss beim Taufpfarramt beantragt werden und wird dann in einem Gottesdienst oder in Anwesenheit von zwei Kirchenvorstandsmitgliedern vollzogen.

Kann ein Pate bei der Taufe nicht anwesend sein, soll er gegenüber dem Pfarramt eine Erklärung abgeben, dass er bereit ist, das Patenamnt zu übernehmen.

- *Kann man eine Patenschaft niederlegen?*

Ja, ein Pate kann seine Patenschaft – aus vertretbaren Gründen und auf eigenen Wunsch – zurückgeben. Eine solche „Streichung“ erfordert eine schriftliche oder persönliche Erklärung des Paten gegenüber dem Pfarramt. In manchen anderen evangelischen Landeskirchen und in der katholischen ist diese Entbindung nicht möglich. Hier gilt eine Patenschaft lebenslang und ist nicht löschar.

- *Kann ich jemanden vom Patenamnt entbinden?*

Nein, im Gegensatz zur möglichen Entbindung vom Patenamnt auf eigenen Wunsch ist eine Streichung gegen den Willen des Paten nicht möglich. Suchen Sie das Gespräch mit dem Paten, um den Konflikt gemeinsam zu klären. Sie können die Gemeindepfarrerin oder den Pfarrer zu einem klärenden Gespräch dazu bitten.

- *Wann endet die Patenschaft?*

In der evangelischen Kirche formal mit der Konfirmation des Kindes. Trotzdem ist eine Begleitung im Glauben weiterhin sinnvoll und möglich.

Die Patenschaft erlischt, wenn der Pate aus der Kirche austritt.

- *Was ist eine Patenbescheinigung?*

Kommt der Pate oder die Patin nicht aus der Kirchengemeinde des Täuflings, werden sie um eine Patenbescheinigung gebeten. Die Patenbescheinigung bestätigt die Kirchengemeindezugehörigkeit der Patinnen und Paten und wird vom Heimatpfarramt des Paten oder der Patin ausgestellt.

Evangelische Familienbildungsstätte Eschwege
An den Anlagen 14 a
37269 Eschwege
Telefon 05651 5639

Evangelische Familienbildungsstätte Kassel
Pestalozzistraße 32
34119 Kassel
Telefon 0561 15367

Evangelische Familienbildungsstätte Marburg
Barfüßer Tor 34
35037 Marburg
Telefon 06421 17508-0

Internet:
www.ekkw.de
www.taufspruch.de

Herausgeber:
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Landeskirchenamt
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Fotos:
Inge Böhle/Karlskirche,
Gerhard Jost,
medio.tv/Schaulderna,
Stephan Weiler

